

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### Drucksache VII/95

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	31.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.02.2022	

### Anpassung der Gebührensätze der Entwässerungssatzung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Gebührensätze der Entwässerungssatzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf folgende Werte:

- a. Regenwasser: 0,86 €/m<sup>3</sup>
- b. Abwasser: 3,27 €/m<sup>3</sup>

#### Sachdarstellung:

Auf Grund gestiegener Verwaltungskosten sowie höhere Kosten im Betriebszweig 1 des Abwasserverbandes ergibt sich die Notwendigkeit die Gebührensätze für Regenwasser auf 0,86 € (vorher 0,84€) und für Abwasser auf 3,27€ (vorher 3,20€) anzuheben.

Die Verwaltungskosten sind um 2.369,78€ gestiegen, der Abwasserverband teilt für die Umlagen des Betriebszweiges 1 mit, dass hierfür 859.136,00 € anfallen.

In der Tabelle sind die beeinflussenden Werte und Das Ergebnis gelb markiert.  
Hierzu die Berechnung:

	2020	2021	2022
Kläranlage (Betriebs- & Investitionskosten) [€]	6.438.593	6.438.593	6.712.000
davon Anteil Erzhausen [€] Betriebszweig 1)	824.140	824.140	859.136
in %	12,8	12,8	12,8
Ortskanalisation [€] (Betriebszweig 2)	660.000	660.000	657.000
Verwaltungskosten [€]	70.000	70.000	73.000
Regenwasserkosten [€]	481.783	481.783	492.632
in %	31	31	31
Schmutzwasserkosten [€]	1.072.356	1.072.356	1.096.504
in %	69	69	69
<b>Summe [€]</b>	<b>1.554.140</b>	<b>1.554.140</b>	<b>1.589.136</b>
abflusswirksame Fläche [m <sup>2</sup> ] öffentlich	191.000	191.000	191.000

in %	33	33	33
abflusswirksame Fläche [m <sup>2</sup> ] privat	382.000	382.000	382.000
in %	67	67	67
<b>abflusswirksame Fläche [m<sup>2</sup>] Regenwasser</b>	<b>573.000</b>	<b>573.000</b>	<b>573.000</b>
Schmutzwasser [m <sup>3</sup> ]	335.549	335.549	335.549
Regenwassergebühr [€/m <sup>2</sup> ]	0,84	0,84	0,86
Abwassergebühr [€/m <sup>2</sup> ]	3,20	3,20	3,27

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Anpassung der Entwässerungssatzung.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

#### Finanzierung:

Siehe Tabelle